

Tarife Alltagshilfen

Alle Tarife sind sozial verträglich aufgebaut, in CHF, inkl. MwSt und üblicher Spesen.
Ausserordentliche Spesen werden separat verrechnet.

Hilfen im und ums Haus

Der Mindesteinsatz pro Tag beträgt eine Stunde.

Dienstleistungen und Standardtarife pro Stunde

Tarif 1* 24.-	Fahrdienste nur in Kombination mit anderen Leistungen
	Begleitung ausser Haus und Besuche Besorgung, Kontaktpflege, Spaziergang, Ausflug, etc. maximal 4 Stunden pro Woche
Tarif 2 32.-	Betreuung intensiv und Entlastung Angehöriger mit Betreuungsfunktion (z.B. Ausfahrt mit Rollstuhl) Besuche ab 4 Stunden pro Woche
	Hauswirtschaft Allgemeine Reinigungsarbeiten, Aufräumen, Waschen, Bügeln, Kochen, etc.
Tarif 3 36.-	Grobreinigung Erstreinigung, Küche, Fenster, Nasszelle, etc.
	Sonstige Leistungen Kleinere Gartenarbeiten, Schneeräumung, etc. Weitere Leistungen auf Anfrage

* ohne Kombination mit weiteren Dienstleistungen von Tarif 2 und 3 kann eine Wegpauschale erhoben werden

Hinweise

In einzelnen Ortschaften bestehen Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und Pro Senectute Thurgau für die «Hilfen im und ums Haus». Der Stundenansatz kann sich daher reduzieren. Fragen Sie nach. Unsere Leistungen können gegebenenfalls von der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse oder durch die Ergänzungsleistungen teilweise oder ganz erstattet werden.

Weitere Kosten

40.-	pauschal	Bedarfsabklärung/Auftragspauschale
36.-	pro Stunde	ausserordentlicher Aufwand/Verwaltungszuschlag
0.70	pro km	Kilometerentschädigung für Fahrdienste mit der Kundschaft

Steuererklärungsdienst

Berechnungsgrundlage und Tarife

Der Basisbetrag beinhaltet 1.5 Stunden Aufwand und eine einfache (bis max. 1 Stunde) Einsprache gegen die Steuerveranlagung und wird aufgrund der gültigen Steuererklärung auf ¹Seite 3; Ziff. 26 und ²Seite 4; Ziff. 35 wie folgt ermittelt:

steuerbares Einkommen¹ + 10% des Reinvermögens² = **Basisbetrag**

Basisbetrag	Tarif	Zusatzaufwand	Kosten und Spesen
bis 30'000.-	40.-	-	20.- für Hausbesuch ³
30'001 bis 40'000.-	65.-	65.- für jede weitere Stunde	Fahr-, Telefon-, Portospesen und Kopien nach effektivem Aufwand
40'001 bis 50'000.-	90.-		
50'001 bis 60'000.-	110.-		
60'001 bis 70'000.-	140.-		
ab 70'000.-	165.-		

³Pauschal: Keine weitere Verrechnung von Spesen

Treuhanddienst

Standardtarife pro Jahr

Der Tarif für ein Treuhandmandat wird aufgrund Einkommen und Vermögen berechnet. Vereinfacht dargestellt, erfolgt die Berechnung anhand 4 Tarifstufen:

Einzelperson		Ehepaar		Stufe	Tarif
Vermögen	Einkommen	Vermögen	Einkommen		
< 10'000.-	und EL ¹	< 20'000.-	und EL ¹	1	1'720.-
> 10'000.-		> 20'000.-		2	1'720.-
> 37'500.-		> 60'000.-		3	2'470.-
> 100'000.-	oder > 40'000.-	> 150'000.-	oder > 60'000.-	4	3'230.-

¹EL: Personen mit Ergänzungsleistungen in der tiefsten Stufe bezahlen einen reduzierten Tarif.

Weitere Kosten

Abklärung vor Mandatsbeginn 215.- pauschal
Befristetes Auftragsmandat 65.- (Stufe 1-3, bzw. 130.- Stufe 4) pro Stunde

Hinweise

Für ein Mandat werden maximal 36 Stunden pro Jahr aufgewendet. Ein Mehraufwand für die Ausführung der Mandatsaufgaben wird über ein Auftragsmandat zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Einsetzung von Pro Senectute Thurgau als Willensvollstrecker oder Vertretungsperson im Vorsorgeauftrag richten sich nach den Tarifen des Auftragsmandats.

Pro Senectute Thurgau

Geschäftsstelle · Rathausstrasse 17 · Postfach · 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 10 80 · info@tg.prosenectute.ch · tg.prosenectute.ch